

# Merkblatt

## zur Überbauung öffentlicher Flächen

Sehr geehrte Bauherrin,  
sehr geehrter Bauherr,

wenn Sie die Absicht haben, Ihr geplantes Bauvorhaben teilweise auf oder im Luftraum über öffentlicher Fläche (Straße, Weg, Platz, Grünanlage o.ä.) zu errichten, beachten Sie bitte folgendes:

Eigentümer einer der öffentlichen Nutzung gewidmeten Fläche ist im Regelfall die Stadt Euskirchen. Falls ein Bauvorhaben (wenn auch nur teilweise) bei Überschreitung der eigenen Grundstücksgrenze auf oder über einer im Eigentum eines Dritten stehenden Grundstücksfläche errichtet wurde, steht dem Eigentümer des überbauten Grundstücks für den Verlust der Nutzung des überbauten Teils ein Geldausgleich zu (" 912 ff. BGB). In Anlehnung an diese Bestimmungen erhebt die Stadt vor Ausführung einer Überbauung ein Gestattungsentgelt.

Sofern keine triftigen Gründe vorliegen, die eine Überbauung unmöglich machen, kann ich Ihnen versichern, dass die Liegenschaftsverwaltung bestrebt sein wird, Ihren Bauvorstellungen soweit wie möglich zu entsprechen -planungs- und bauordnungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit vorausgesetzt-. Bitte reichen Sie mir den umseitigen Antrag spätestens mit der Abgabe Ihres Bauantrags ein. Der Antrag auf Zustimmung zur Überbauung ist auch dann einzureichen, wenn Ihr geplantes Bauvorhaben nicht genehmigungspflichtig sein sollte. Nach abschließender Bearbeitung, erhalten Sie als Grundstückseigentümer einen Bescheid über das zu zahlende Gestattungsentgelt.

Für die Überbauung öffentlicher Flächen sind je nach Art der baulichen Nutzung folgende Gestattungsentgelte zu entrichten:

1. Verklinkerung	bis 10 m Objektlänge	80,--	EURO pauschal
	bis 20 m Objektlänge	150,--	EURO pauschal
	ab 20 m Objektlänge	250,--	EURO pauschal
2. Balkon	bis 5 qm Gesamtfläche	80,--	EURO pauschal
	bis 10 qm Gesamtfläche	130,--	EURO pauschal
	je weitere 10 qm Gesamtfläche	80,--	EURO pauschal
3. Loggia	bis 5 qm Gesamtfläche	100,--	EURO pauschal
	bis 10 qm Gesamtfläche	250,--	EURO pauschal
	je weitere 10 qm Gesamtfläche	150,--	EURO pauschal
4. sonstige genehmigungspflichtige Überbauungen (z.B. Erker, Schaufenster)			
a) ab dem Erdgeschoss je angefangenem Quadratmeter:			
	80 % des Bodenrichtwerts -ebf- (=erschließungsbeitragsfrei) gem. Bodenrichtwertkarte		
zuzügl. jew.	10 % des Bodenrichtwerts -ebf- für die Überbauung jeder weiteren Etage		
b) ab dem ersten Obergeschoss je angefangenem Quadratmeter:			
	50 % des Bodenrichtwerts für Baugrundstücke -ebf- gem. Bodenrichtwertkarte		
zuzügl. jew.	10 % des Bodenrichtwerts für Baugrundstücke -ebf- für die Überbauung jeder weiteren Etage		

Anmerkung: Maßgeblich ist die im Zeitpunkt der Anforderung des Gestattungsentgelts gültige Bodenrichtwertkarte.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags fällt ein einmaliges Bearbeitungsentgelt von 25,00 € an.

**-bitte wenden-**

An den  
Bürgermeister  
-Fachbereich 2/23-  
Kölner Str. 75

53879 Euskirchen

## Antrag auf Zustimmung zur Überbauung einer öffentlichen Fläche

Hiermit bitte ich um Zustimmung zur Überbauung eines städt. Grundstücks:

### mein (Bau-)Grundstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage (Ortsteil, Straße, Hausnr.)
-----------	------	--------------	----------------------------------

### zum Überbau vorgesehene Grundstück der Stadt:

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
-----------	------	--------------

### Eigentümer(in) des Grundstücks

### Bauherr(in): (falls abweichend vom Eigentümer)

Name, Vorname, Anschrift	Name, Vorname, Anschrift
--------------------------	--------------------------

### Bezeichnung des Bauvorhabens:

--

### Bauantrag wurde gestellt?

- Ja, unter Az: \_\_\_\_\_  Nein  Nein, ist genehmigungsfrei

### Folgende(s) Bauteil soll auf der städt. Fläche errichtet werden:

- Verklinkerung  Erker, Schaufenster o.ä.  Balkone  Loggien

- Sonstiges:

### Größe der überbauten Gesamtfläche (in m<sup>2</sup>): Ab welcher Etage beginnt die Überbauung:

--	--

Einen amtlichen Lageplan  habe ich als Anlage beigelegt.  werde ich nachreichen.

Ich/Wir erkläre(n) hiermit ausdrücklich mein/unser Einverständnis, zum Ausgleich der Eigentumsbeschränkung der Stadt Euskirchen und in Ansehung der zu erwartenden geldlichen Vorteile aus der Überbauung nach Genehmigung meines/unseres Bauvorhabens ein entsprechendes Gestattungsentgelt (s. Rückseite) an die Stadt Euskirchen zu zahlen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Eigentümer(in/s))